

Die **Koalitionsfraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP** betonten, dass mit dem Gesetzentwurf zum einen die sog. DAC 7-Richtlinie der EU umgesetzt werde. Damit solle in Zeiten der digitalen Plattformökonomie für mehr Transparenz und Steuergerechtigkeit gesorgt werden. Die Betreiber digitaler Plattformen würden verpflichtet, den Finanzbehörden Informationen über Einkünfte zu melden, die von Anbietern auf diesen Plattformen erzielt würden. Die Meldepflicht werde um einen automatischen Austausch von Informationen zu Anbietern ergänzt, die in anderen EU-Mitgliedstaaten steuerlich ansässig seien.

Zum anderen setze der Gesetzentwurf die Ergebnisse einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Modernisierung und Beschleunigung der Betriebsprüfung um. Modernisiert werde zum Beispiel durch die Verordnungsermächtigung zur Einführung von digitalen Schnittstellen. Das sei ein starker Beitrag für effizientere Betriebsprüfungen.

Beschleunigt werde insbesondere durch das Vorziehen der Prüfungsanordnung. Auch wenn der Finanzverwaltung mit dem Vorziehen der Prüfungsanordnung gerade in der Übergangsphase einiges zugemutet werde, Sorge diese Regelung für eine signifikante Beschleunigung.

Die Gesetzesänderungen sollten die Steuerpflichtigen und die Finanzverwaltung jeweils ausgewogen in die Pflicht nehmen. Die Ampelkoalition habe sich daher auf einige Nachbesserungen geeinigt, um die verschiedenen Betriebsgrößen besser zu berücksichtigen. Gerade kleine Unternehmen profitierten von vielen Regelungen wie der Begrenzung der Ablaufhemmung nicht. Daher habe man sich bei dem qualifizierten Mitwirkungsverlangen auf eine sechsmonatige Karenzzeit geeinigt. Kooperative kleine Unternehmen – deren Betriebsprüfung nur sehr kurz dauerten – würden damit bessergestellt.

Damit bei großen Unternehmen ausreichend Zeit bleibe, seien im Beratungsverfahren einzelne Regelungen nachgeschärft worden. Bei der Begrenzung der Ablaufhemmung habe man die Ausnahme bei Inanspruchnahme zwischenstaatlicher Amtshilfe umformuliert, sodass sich die Ablaufhemmung um die Dauer der Inanspruchnahme, mindestens aber um ein Jahr verlängere. So werde sichergestellt, dass sich die Betriebsprüfer in Fällen von aggressiver und möglicherweise illegaler Steuervermeidung großer Konzerne die Zeit nehmen könnten, die sie benötigten.

Beim qualifizierten Mitwirkungsverlangen werde die Möglichkeit einer Fristverlängerung konkretisiert, um hier die Anfechtbarkeit zu reduzieren.

Das Mitwirkungsverzögerungsgeld werde leicht reduziert – auch das sei ein Entgegenkommen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Gleichzeitig werde aber der Zuschlag für wirtschaftlich starke Unternehmen erhöht, damit auch diese zur Kooperation bewegt werden könnten.

Beim qualifizierten Mitwirkungsverlangen sei die im Gesetzentwurf enthaltene Formulierung „nicht vollständig“ Gegenstand intensiver Diskussionen in der Ampelkoalition gewesen. Für die rein quantitative Formulierung „nicht vollständig“ spreche, dass sie mit einer höheren Rechtssicherheit verbunden sei. Dafür sei sie aber in der Praxis weniger flexibel. Demgegenüber werde mit der neuen Formulierung „nicht hinreichend“ eine qualitative Verpflichtung aufgenommen, bei der der Betriebsprüfer in der Praxis entscheiden könne, ob fehlende Unterlagen für die Außenprüfung relevant seien oder nicht. Eine automatische Nachforderung entfielen damit, was zu einer Beschleunigung der Betriebsprüfung beitrage. Auch wenn die Formulierung „nicht hinreichend“ möglicherweise in der Praxis streitanfälliger sei, sei durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs an anderer Stelle schon eine gewisse Konkretisierung erfolgt.

Schließlich machten die Koalitionsfraktionen darauf aufmerksam, dass die Ursache für viele Probleme bei den Betriebsprüfungen eine chronische Unterbesetzung der Finanzbehörden sei. Um Betriebsprüfungen zu beschleunigen und gleichzeitig aggressiver Steuergestaltung Herr zu werden, müssten die Finanzbehörden endlich besser ausgestattet werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU**¹⁾ kritisierte, dass der Gesetzentwurf hinsichtlich der Maßnahmen zur Betriebsprüfung handwerklich falsch und praxisfern sei. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Beschleunigung und Modernisierung stellten eine Bestrafung der Steuerpflichtigen dar und führten dazu, dass man sich vom Grundgedanken einer kooperativen Betriebsprüfung zwischen den Finanzbehörden und den Steuerpflichtigen weiter entferne.

¹⁾ Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU, Sebastian Brehm, wies gemäß § 49 AbgG auf eine mögliche Interessenkollision hin, da er als Steuerberater tätig sei und Betriebsprüfungen begleite.

